

Zuchtprogramme für die Rasse der Welsh Ponys und Cobs des Landesverbandes Thüringer Pferdezüchter e.V.

1.	Angaben zum Ursprungszuchtbuch	3
2.	Geographisches Gebiet	3
3.	Umfang der Zuchtpopulation im Verband.....	3
4.	Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale.....	3
5.	Eigenschaften und Hauptmerkmale	3
6.	Selektionsmerkmale.....	10
7.	Zuchtmethode (alle Sektionen)	11
8.	Unterteilung des Zuchtbuches (alle Sektionen)	11
9.	Eintragsbestimmungen in das Zuchtbuch (alle Sektionen)	11
	(9.1) Zuchtbuch für Hengste	11
	(9.1.1) <i>Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)</i>	11
	(9.1.2) <i>Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)</i>	12
	(9.1.3) <i>Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)</i>	12
	(9.1.4) <i>Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)</i>	12
	(9.2) Zuchtbuch für Stuten	12
	(9.2.1) <i>Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)</i>	12
	(9.2.2) <i>Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)</i>	13
	(9.2.3) <i>Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)</i>	13
	(9.2.4) <i>Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)</i>	13
10.	Tierzuchtbescheinigungen.....	13
	(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis.....	14
	(10.1.1) <i>Ausstellung eines Abstammungsnachweises</i>	14
	(10.1.2) <i>Mindestangaben im Abstammungsnachweis</i>	14
	(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung.....	14
	(10.2.1) <i>Ausstellung einer Geburtsbescheinigung</i>	14
	(10.2.2) <i>Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung</i>	14
	(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial	15
11.	Selektionsveranstaltungen	15
	(11.1) Körung	15
	(11.2) Stutbucheintragung	16
	(11.3) Leistungsprüfungen.....	16
	(11.3.1) <i>Hengstleistungsprüfungen</i>	16
	(11.3.1.1) <i>Stations-, Kurz- und Feldprüfung</i>	16
	(11.3.1.2) <i>Turniersportprüfung</i>	16
	(11.3.1.3) <i>Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I</i>	17
	(11.3.2) <i>Zuchtstutenprüfungen</i>	17
	(11.3.2.1) <i>Stations- und Feldprüfung</i>	17
	(11.3.2.2) <i>Turniersportprüfung</i>	18

12.	Identitätssicherung/Abstammungssicherung	18
13.	Einsatz von Reproduktionstechniken.....	19
	(13.1) Künstliche Besamung.....	19
	(13.2) Embryotransfer.....	19
	(13.3) Klonen.....	19
14.	Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen bzw. Besonderheiten.....	19
15.	Zuchtwertschätzung	19
16.	Beauftragte Stellen.....	19
17.	Weitere Bestimmungen	20
	(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenummer – UELN).....	20
	(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch	20
	(17.3) Transponder.....	20
	(17.4) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen	20
	(17.5) Hengstbeurteilung durch den Fachtierarzt für Pferde	21
	(17.6) Leistungsnachweis durch überdurchschnittliche Eigen- bzw. Vererbungsleistung beim Welsh Pony und Cob	22

Zuchtprogramme für die Rasse der Welsh Ponys und Cobs des Landesverbandes Thüringer Pferdezüchter e.V.

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Die Welsh Pony and Cob Society, Bronaeron, Felinfach Lampeter Ceredigion SA48 8AG, Großbritannien ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Welsh Pony und Cob führt. Der Verband führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch die Ursprungszuchtorganisation auf www.wpcs.uk.com aufgestellten Grundsätze ein.

2. Geographisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem der Landesverband Thüringer Pferdezüchter e.V. das Zuchtprogramm durchführt, umfasst: den Freistaat Thüringen.

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand 01.01.2026):

Stuten: 2 Stuten

Hengste: - Hengste

Der Umfang der Population der FN-Mitgliedszuchtverbände ist auf der Website www.pferd-aktuell.de/shop/broschuren-formulare-vertrage-unterrichtsmaterial/jahresberichte-fn-dokr.html einzusehen.

4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Gezüchtet wird ein zuverlässiges, unempfindliches, lebhaftes, gutwilliges und mutiges Pony, das anspruchslos in Haltung und Umgang ist.

Das Welsh Mountain Pony (Sektion A) ist ein ideales Pony für kleinere Kinder und verfügt über hervorragende Fahreigenschaften.

Das Welsh Pony (Sektion B) ist vielseitiges Reit- und Turnierpony für Kinder sowie für den Fahrsport.

Das Welsh Pony im Cob-Typ (Sektion C) ist ein vielseitiges Pony, das für Erwachsene und Kinder sowie für den Fahrsport geeignet ist.

Das Welsh-Cob (Sektion D) ist gut geeignet für den Einsatz als Familien-Freizeitpferd mit den Schwerpunkten Erwachsenenpferd und Fahrsport.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	Welsh Mountain Pony (Sektion A) A x A = A Geschlossenes Stutbuch seit 1960
Herkunft	Walisches Bergland
Größe	bis 122 cm
Farben	alle Farben, ausgenommen Tobiano, Overo- und Tovero-Scheckung

Gebäude

<i>Kopf</i>	klein, trocken; mit konkav geschwungenem Nasenrücken, breite Stirn, Ganaschenfreiheit, großes, lebhaftes Auge, kleine, spitze, hoch angesetzte Ohren; weite Nüstern
<i>Hals</i>	genügend lang, gut angesetzt, gewölbt mit gutem Aufsatz bei Hengsten, leichtes Genick
<i>Körper</i>	stark bemuskelt, deutlich geschwungener Rücken, melonenförmige Kruppe mit guter Behosung und gut angesetztem, schön getragenen Schweif; breite Brust; schräge, lange Schulter; große Gurtentiefe und gute Rippenwölbung; aufgerichtete Haltung
<i>Fundament</i>	kräftig, trocken; kurze, ovale Röhren; markante Gelenke, mittellang gefesselt; gut geformte, runde, feste Hufe

Bewegungsablauf

raumgreifend, elastisch frei aus der Schulter auch mit Aktion; mit energischem Antritt und Schub aus der Hinterhand; Takt

Einsatzmöglichkeiten

ideales Pony für kleinere Kinder; verfügt über hervorragende Fahreigenschaften

Besondere Merkmale

edel, unempfindlich; anspruchslos in Haltung und Umgang; lebhaft, gutwillig und mutig.

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

THE WELSH PONY

Not exceeding 12 hands high

Section A of the Stud Book

GENERAL CHARAKTER:

Hardy, spirited and pony- like.

COLOUR:

Any colour, except piebald and skewbald.

HEAD:

Small, clean- cut, well set on and tapering to the muzzle.

EYES:

Bold.

EARS:

Well- placed, small and pointed, well up on the head, proportionately close.

NOSTRILS:

Prominent and open.

JAWS AND THROAT:

Clean and finally- cut, with ample room at the angle of the jaw.

NECK:

Lengthy, well- carried and moderately lean in the case off mares, but inclined to be cresty in the case of mature stallions.

SHOULDERS:

Long and sloping well back. Withers moderately fine, but not „knifey“. The humerus upright so that the foreleg is not set in under the body.

FORELEGS:

Set square and true, and not tied in at the elbows. Long strong forearm, well developed knee, short flat bone below knee, pasterns of proportionate slops and length, feet well- shaped and round, hoofs dense.

BACK AND LOINS:

Muscular, strong and well coupled.

GIRTH:

Deep.

RIBS:

Well sprung.

HIND QUARTERS:

Lengthy and fine. Not ragged or goose- rumped. Tail well set on and carried gaily.

HIND LEGS:

Hocks to be large, flat and clean with points prominent, to turn neither inwards nor outwards. The hind legs not to be too bent. The hock not to be set behind a line from the point of the quarter to the fetlock joint. Pasterns of proportionate slope and length. Feet well- shaped, hoofs dense.

ACTION:

Quick, free and straight from the shoulder, well away in front. Hocks well flexed with straight and powerful leverage and well under the body.

Rasse	Welsh Pony (Sektion B) A x B = B B x B = B Geschlossenes Stutbuch seit 1960
Herkunft	Großbritannien, aus dem Welsh Mountain Pony durch gezielte Kreuzungen gezüchtetes größeres Kinderreitpony
Größe	bis 137 cm
Farben	alle Farben, ausgenommen Tobiano und Overo-Scheckung
Gebäude	
<i>Kopf</i>	edel, trocken, nicht zu lang; breite Stirn; großes, lebhaftes Auge; zierliche, gut angesetzte Ohren; Ganaschenfreiheit
<i>Hals</i>	genügend lang; gut angesetzt; schlank und fein bei Stuten; gewölbt mit gutem Aufsatz bei Hengsten; leichtes Genick
<i>Körper</i>	stark bemuskelter, mittellanger, leicht geschwungener Rücken; melonenförmige, längliche Kruppe mit guter Behosung und gut angesetztem, schön getragenen Schweif; große Gurtentiefe und gute Rippenwölbung; lange, schräge, gut gelagerte Schulter mit nicht zu hohem Widerrist
<i>Fundament</i>	kräftig, trocken; kurze, ovale Röhren; markante Gelenke, mittellang gefesselt; gut geformte, runde, feste Hufe
Bewegungsablauf	raumgreifend, elastisch frei aus der Schulter; mit energischem Antritt und Schub aus der Hinterhand; Takt
Einsatzmöglichkeiten	vielseitiges Reit- und Turnierpony für Kinder sowie für den Fahrsport
Besondere Merkmale	zuverlässig, gutwillig und leistungsbereit; anspruchslos in Haltung und Umgang.

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

THE WELSH PONY

Not exceeding 13 hands 2 inches high

Section B of the Stud Book

The general description of ponies in Section „A“ of the Stud Book is applicable to those in Section „B“, but more particularly the Section „B“ pony shall be described as a riding pony, with quality, riding action, adequate bone and substance, hardiness and constitution and with pony character.

Rasse		Welsh- Pony im Cob-Typ (Sektion C) A x C = C A x D = C bis 137 cm B x C = C B x D = C bis 137 cm C x C = C C x D = C bis 137 cm Geschlossenes Stutbuch seit 1960
Herkunft		Wales
Größe		bis 137 cm
Farben		alle Farben, ausgenommen Tobiano und Overo-Scheckung
Gebäude	<i>Kopf</i>	edel, ausdrucksvoll mit Pony-Charakter; Ramsnase unerwünscht; breite Stirn; Ganaschenfreiheit; großes, lebhaftes Auge; feine, gut angesetzte Ohren; weite Nüstern
	<i>Hals</i>	genügend lang; gut angesetzt; gewölbt mit gutem Aufsatz bei Hengsten; leichtes Genick
	<i>Körper</i>	stark bemuskelt; deutlich geschwungener Rücken; melonenförmige Kruppe mit guter Behosung und gut angesetztem, schön getragenen Schweif; breite Brust; schräge, lange Schulter; große Gurtentiefe und gute Rippenwölbung; aufgerichtete Haltung
	<i>Fundament</i>	kräftig und trocken; kurze, ovale Röhren; markante Gelenke; mittellang gefesselt; gut geformte, runde, feste Hufe; seidige Kötenhaare sind erwünscht
Bewegungsablauf		raumgreifend; elastisch frei aus der Schulter; auch mit Aktion; mit energischem Antritt und Schub aus der Hinterhand; Takt
Einsatzmöglichkeiten		vielseitiges Pony; geeignet für Erwachsene und Kinder sowie für den Fahrsport
Besondere Merkmale		zuverlässig; gutwillig und leistungsbereit; anspruchslos in Haltung und Umgang.

Rasse		Welsh-Cob (Sektion D) B x D = D über 137 cm C x D = D über 137 cm D x D = D Geschlossenes Stutbuch seit 1960
Herkunft		seit mehr als 800 Jahren in Wales gezüchtet
Größe		über 137 cm
Farben		alle Farben, ausgenommen Tobiano und Overo-Scheckung
Gebäude	<i>Kopf</i>	edel; ausdrucksvoll mit Pony-Charakter; Ramsnase unerwünscht; breite Stirn; Ganaschenfreiheit; großes, lebhaftes Auge; feine, gut angesetzte Ohren; weite Nüstern
	<i>Hals</i>	genügend lang; gut angesetzt; gewölbt mit gutem Aufsatz bei Hengsten; leichtes Genick
	<i>Körper</i>	stark bemuskelt; deutlich geschwungener Rücken; melonenförmige Kruppe mit guter Behosung und gut angesetztem, schön getragenen Schweif; breite Brust; schräge, lange Schulter; große Gurtentiefe und gute Rippenwölbung; aufgerichtete Haltung
	<i>Fundament</i>	besonders kräftig; trocken; kurze, ovale Röhren; markante Gelenke; mittellang gefesselt; gut geformte, runde, feste Hufe; seidige Kötenhaare sind erwünscht
Bewegungsablauf		raumgreifend; elastisch; frei aus der Schulter auch mit Aktion; mit energischem Antritt und Schub aus der Hinterhand; Takt
Einsatzmöglichkeiten		Einsatz als Familien-Freizeitpferd mit den Schwerpunkten Erwachsenenpferd und Fahrsport
Besondere Merkmale		stark, muskulös; unempfindlich; anspruchslos in Haltung und Umgang; vielseitig; leistungsbereit; gutwillig und mutig.

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

THE WELSH PONY (COB TYPE) AND THE WELSH COB

Section C not exceeding 13 hands 2 inches high

Sections C and D of the Stud Book respectively

GENERAL CHARACTER:

Strong, hardy and active, with pony character and as much substance as possible.

COLOUR:

Any colour, except piebald and skewbald.

HEAD:

Full of quality and pony character. A coarse head and Roman nose are most objectionable.

EYES:

Bold, prominent and set widely apart.

EARS:

Neat and well set.

NECK:

Lengthy and well carried. Moderately lean in the case of mares, but inclined to be cresty in the case of mature stallions.

SHOULDERS:

Strong but well laid back.

FORELEGS:

Set square and not tied in at the elbows. Long, strong forearms. Knees well developed with an abundance of bone below them. Pasterns of proportionate slope and length. Feet well-shaped. Hoofs dense. When in the rough, a moderate quantity of silky feather is not objected to but coarse, wiry hair is a definite objection.

MIDDLEPIECE:

Back and loins, muscular, strong and well-coupled. Deep through the heart and well-ribbed up.

HIND QUARTERS:

Lengthy and strong. Ragged or drooping quarters are objectionable. Tail well-set on.

HIND LEGS:

Second thighs, strong and muscular. Hocks, large, flat and clean, with points prominent, turning neither inwards nor outwards. The hind legs must not be too bent and the hock not set behind a line falling from the point of the quarter to the fetlock joint. Pasterns of proportionate slope and length. Feet well-shaped. Hoofs dense.

ACTION:

Free, true and forcible. The knee should be bent and the whole foreleg should be extended straight from the shoulder and as far forward as possible in the trot. Hocks flexed under the body with straight and powerful leverage.

Sektionszugehörigkeit bei Welsh-Ponys und Welsh-Cobs

Für die Sektionszugehörigkeit infolge Kreuzungen zwischen den Sektionen gilt folgende Regelung:

A x A = A
A x B = B
A x C = C
A x D = C
B x B = B
B x C = C
B x D = C bis 137 cm Stockmaß
B x D = D über 137 cm Stockmaß
C x C = C
C x D = C bis 137 cm Stockmaß
C x D = D über 137 cm Stockmaß
D x D = D

Umschreibungen in eine andere Sektion:

Bei Überschreiten der oberen Stockmaßgrenze können

- Ponys der Sektion A in die Sektion B,
- Ponys der Sektion C in die Sektion D umgeschrieben werden.

Bei Unterschreiten der unteren Stockmaßgrenze können

- Cobs in die Sektion C umgeschrieben werden, jedoch frühestens im Alter von sieben Jahren

Umschreibungen können nur auf Antrag des Eigentümers vorgenommen werden und sind unwiderruflich.

6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Springen: (bei Stuten und bei Hengsten der Sektion A: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reit- und Fahrpony)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.14 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur
- 3) Reit-, Spring- oder Fahranlage

7. Zuchtmethode (alle Sektionen)

Das Zuchtbuch des Welsh- Ponys ist seit 1960 geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

8. Unterteilung des Zuchtbuches (alle Sektionen)

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I,
- Stutbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Abteilung	Geschlecht	
	Hengste	Stuten
Hauptabteilung (HA)	Hengstbuch I (H I)	Stutbuch I (S I)
	Hengstbuch II (H II)	Stutbuch II (S II)
	Anhang (A)	Anhang (A)
	Fohlenbuch	Fohlenbuch

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch (alle Sektionen)

Die Bestimmungen unter B.7 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

(9.1) Zuchtbuch für Hengste

(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.14 und B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die die vorgegebene Hengstbeurteilung durch den Fachtierarzt für Pferde nach Vorgabe Welsh Pony and Cob Society (siehe unter (17.6)) bestehen, die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit gemäß B.15.2 der Satzung erfüllen, sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,

- die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.1.3) abgeschlossen haben.

(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die die vorgegebene Hengstbeurteilung durch den Fachtierarzt für Pferde nach Vorgabe Welsh Pony and Cob Society (siehe unter (17.6)) bestehen, die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit gemäß B.15.2 der Satzung erfüllen, sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.14 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.15.2 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

(9.2) Zuchtbuch für Stuten

(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.14 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.14 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

10. Tierzuchtbescheinigungen

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B.8 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

<i>Mutter</i>		Hauptabteilung		
Vater		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang
Haupt- abteilung	Hengstbuch I	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	Hengstbuch II	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	Anhang	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I oder Hengstbuch II und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind,
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil,
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden),
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ,
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung

(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 1. und/oder 2. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Die Geburtsbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,

- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind,
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil (sofern vorhanden),
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden),
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ,
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2017/717 i.V.m. DVO (EU) 2020/602 geändert durch DVO (EU) 2021/761 verwendet.

Die Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial besteht aus mehreren Abschnitten, wobei der Zuchtverband grundsätzlich die vorgesehenen Abschnitte für die Spendertiere ausstellt und am Ende dieser Abschnitte die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes bestätigt.

Eine Rückverfolgbarkeit, der durch die Zuchtmaterialbetriebe gemachten Kopien der vom Zuchtverband ausgefüllten Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, ist jederzeit zu gewährleisten. Hierzu können eindeutige Belegnummern vergeben werden.

11. Selektionsveranstaltungen

(11.1) Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B.15 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.14 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B.15.2 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

(11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.14 der Satzung.

(11.3) Leistungsprüfungen

(11.3.1) Hengstleistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations-, Kurz-, Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung (11.3.1.1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß (11.3.1.2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

Beim Bundesweiten Championat des Freizeitpferdes/-ponys sowie ab 2018 beim Süddeutschen Championat des Freizeitpferdes/-ponys muss ein Hengst eine Mindestgesamtpunktzahl von **75** Punkten, wobei keine Wertnote bzw. Punktzahl unter 5,0 liegen darf, erreichen, um den Titel „**Leistungshengst**“ erhalten zu können (gültig ab dem Jahr 2021).

(11.3.1.1) Stations-, Kurz- und Feldprüfung

Die Hengstleistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (Anlage 3).

Für die Hengstleistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationsprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (Anlage 3).

Für Hengste der Rasse Welsh Pony (Sektion A) werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CIV - 14 Tage **Stationsprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Gelände sowie
- Prüfung EIII - **Feldprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Interieur/Gelände.

Für Hengste der Rasse Welsh Pony (Sektion B, C und D) werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CI - 30 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten sowie
- Prüfung CIV - 14 Tage **Stationsprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Gelände
- Prüfung DI - 2 Tage **Kurzprüfung** - Zuchtrichtung Reiten sowie
- Prüfung EIII - **Feldprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Interieur/Gelände.

(11.3.1.2) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Fahren Dressur, Springen oder Vielseitigkeit durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse in Aufbau- oder Turniersportprüfungen werden berücksichtigt: die 5malige nach § 38 (2) LPO

- registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle Dressur Kl. L - für Welsh B und C Dressur der Kl. A und/oder
- registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle Springen der Kl. L - für Welsh B und C Springen der Kl. A und/oder
- registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle Vielseitigkeit Kl. VA und/oder

- registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle Fahren Kl. A (Einspanner, kombinierte Prüfung) und/oder
- registrierte Platzierung in jeweils höheren Klassen und/oder
- eine Teilnahme im Finale beim Moritzburger Fahrponychampionat.

Darüber hinaus wird folgendes Ergebnis beim Bundesweiten Championat des Freizeitpferdes/-ponys sowie ab 2018 beim Süddeutschen Championat des Freizeitpferdes/-ponys anerkannt:

- das Erreichen einer Mindestgesamtpunktzahl von 65 Punkten, wobei keine Wertnote bzw. Punktzahl unter 5,0 liegen darf.

(11.3.1.3) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- die gemäß (11.3.1.1) in einer Hengstleistungsprüfung eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keiner der unter 5,0 liegen darf, oder gemäß (11.3.1.2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren erreicht haben.

Sechsjährige und ältere Hengste erfüllen die Anforderungen an die Leistungsprüfungen auch dann, wenn sie überdurchschnittliche Eigen- oder Vererbungsleistung gemäß (17.7) aufweisen.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie ihren 4. Geburtstag haben, ablegen. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

(11.3.2) Zuchtstutenprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stationsprüfung, Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Sechsjährige und ältere Stuten erfüllen die Anforderungen an die Leistungsprüfungen auch dann, wenn sie überdurchschnittliche Eigen- oder Vererbungsleistung gemäß (17.7) aufweisen.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß (11.3.2.1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß (11.3.2.2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

(11.3.2.1) Stations- und Feldprüfung

Die Zuchtstutenprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (Anlage 3).

Für die Zuchtstutenprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationsprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (Anlage 3).

Für Stuten der Rasse Welsh Pony (Sektion A) werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CIV - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Gelände,
- Prüfung CV - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Fahren,
- Prüfung EIII - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Interieur/Gelände,
- Prüfung EIV - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren sowie
- Prüfung EV - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Gelände.

Für Stuten der Rasse Welsh Pony (Sektion B, C und D) werden die gefahrenen Leistungsprüfungen der LP-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung empfohlen und auch anerkannt:

- Prüfung CII - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten,
- Prüfung CIII - 30 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten/Gelände,
- Prüfung CIV - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Gelände,
- Prüfung CV - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Fahren,
- Prüfung EI - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Reiten,
- Prüfung EIII - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Interieur/Gelände,
- Prüfung EIV - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren sowie
- Prüfung EV - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Gelände.

(11.3.2.2) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Fahren Dressur, Springen oder Vielseitigkeit durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse in Aufbau- oder Turniersportprüfungen werden berücksichtigt: die 5malige nach § 38 (2) LPO

- registrierte Platzierung in Dressur Kl. A und/oder
- registrierte Platzierung in Springen der Kl. A und/oder
- registrierte Platzierung in der Vielseitigkeit Kl. VA und/oder
- registrierte Platzierung im Fahren Kl. A (Einspanner, kombinierte Prüfung) und/oder
- registrierte Platzierung in jeweils höheren Klassen und/oder
- eine Teilnahme im Finale beim Moritzburger Fahrponychampionat.

Darüber hinaus wird folgendes Ergebnis beim Bundesweiten Championat des Freizeitpferdes/-ponys sowie ab 2018 beim Süddeutschen Championat des Freizeitpferdes/-ponys anerkannt:

- das Erreichen einer Mindestgesamtpunktzahl von 65 Punkten, wobei keine Wertnote bzw. Punktzahl unter 5,0 liegen darf.

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.11.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist gemäß der Satzung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet – sofern diese noch nicht durchgeführt wurde. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Rassen, bei denen nicht grundsätzlich ein DNA-Profil vorliegt, ist bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

(13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

Nachkommen aus Künstlicher Besamung können nur in das Zuchtbuch eingetragen werden, wenn ihre väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde.

(13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

Nachkommen aus Embryotransfer können nur in das Zuchtbuch eingetragen werden, wenn ihre väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde.

(13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Variationen bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II und Stuten nur im Stutbuch I und II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
TG-Verlag Beuing GmbH Liebigstr. 43 35392 Gießen	Zuchtbuch Datenzentrale
Bereich Zucht der FN, Warendorf Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf www.pferd-aktuell.de	Koordination Datenzentrale
Landesverband Thüringer Pferdezüchter e.V. Schubertstraße 10, 99423 Weimar E-Mail: info@lvtp.de www.lvtp.de	Leistungsprüfung

Der Landesverband Thüringer Pferdezüchter e.V. erkennt Leistungsprüfungen (LP) als Stations-, Kurz- oder Feldprüfung verbindlich an, die von anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Pferdezuchtverbänden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO (FN) durchgeführt wurden (Anlage 3).

17. Weitere Bestimmungen

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenummer – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

DE 470 70 15021 24

Dabei bedeuten:

DE	- Ländercode für Deutschland = 276 = DE
470	- Verbandskennziffer
7015021	- laufende Nummer innerhalb eines Jahres
24	- Geburtsjahr (2024)

(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

Zuchtnamen, die dazu geeignet oder bestimmt sind, einen beleidigenden oder herabwürdigenden Charakter zu entfalten, sind unzulässig.

(17.3) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.10.2 und B.10.2.1 der Satzung.

(17.4) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

(17.5) Hengstbeurteilung durch den Fachtierarzt für Pferde
(Übersetzung)

WELSH PONY AND COB SOCIETY
Untersuchungsprotokoll des Tierarztes

Ich habe heute einen ☐ Welsh A, ☐ Welsh B, ☐ Welsh C, ☐ Welsh Cob Hengst untersucht.

Name:..... LN:.....

Besitzerangaben:

Name:.....

Adresse:

Das Stockmaß beträgt:.....cm

Der Hengst ist am heutigen Tage:

1. frei von Anzeichen ansteckender Erkrankungen ☐, mit Ausnahme von:

.....

2. frei von Erkrankungen und Mängeln (s. Anlage), die eine Zuchtnutzung des Hengstes ausschließen ☐, mit Ausnahme von:

.....

3. nicht in Zustand und/oder Verfassung, die eine Zuchtnutzung zulassen. ☐

Folgende Mängel der inneren Verfassung und/oder des körperlichen Zustands liegen vor:

.....

Ich schlage vor den Hengst zur Körung / Anerkennung zuzulassen ☐

nicht zuzulassen ☐

Gründe, ggf. Anlage:

Unterschrift:

Stempel

Ort und Datum:

Anmerkungen

Eine tierärztliche Bescheinigung ist zu verweigern oder zurückzunehmen, wenn bei der Anerkennung / Körung der Hengst:

1. dauerhaft ansteckend erkrankt ist
2. dauerhaft mit Erkrankungen / Mängeln behaftet ist, die die Zuchtnutzung des Hengstes ausschließen. Als solche Erkrankungen / Mängel sind beschrieben:

Katarakt	Spat
Defekte der Geschlechtsorgane	Patellaluxation
Kehlkopfpeiffen	Hufknorpelverknöcherung
Gelenksschale	Muskelzittern
Gebissfehler	Hahnentritt

3. wenn bei Zuchteinsatz zu erwarten ist, dass die Zucht durch Mängel, in Interieur und Exterieur beeinträchtigt wird.

Zusätzlich sind die Auswirkungen jeglicher Lahmheit auf den Einsatz als Hengst einzuschätzen.

(17.6) Leistungsnachweis durch überdurchschnittliche Eigen- bzw. Vererbungsleistung beim Welsh Pony und Cob

Insgesamt muss ein sechsjähriges oder älteres Pony 10 Punkte erreicht haben, um als leistungsgeprüft zu gelten. Die Punkte können erst ab dreijährig gesammelt werden. Der offizielle Nachweis des jeweiligen Zuchtverbandes oder Veranstalters muss vorgelegt werden.

Eigenleistung - pro Schau kann nur eine Punktezahl gewertet werden und ein Hengst kann bei Schauen nur einmal Punkte sammeln

Bezeichnung	Punkte	Bemerkungen
1. Platz der Royal-Welsh-Schau in seiner/ihrer Sektion	10	
2. der Royal-Welsh-Schau in seiner/ihrer Sektion	8	
Klassensieger/in Royal-Welsh-Schau	5	
2. bzw. 3. Platz Klasse Royal-Welsh-Schau	3	
Gesamtsieger/in Internationale Welsh-Schau	8	
Reserve Gesamtsieger Internationale Welsh Schau	5	
Sektionssieger Internationale Welsh-Schau	2	
Tagessieger bei der IG Welsh-Bundesschau oder bei vergleichbaren nationalen Schauen im Ausland"	5	
Reserve Tagessieger bei der IG Welsh Bundesschau	4	

Vererbungsleistung - ein Nachkomme kann nur einmal mit der höchsten Punktzahl gewertet werden

Bezeichnung	Punkte	Bemerkungen
Sohn Siegerhengst Royal Welsh-Schau aller Altersklassen in allen Sektionen	5	
Sohn 2. bzw. 3. Platz Royal Welsh Schau aller Altersklassen in allen Sektionen	3	
Tochter Siegerstute Royal Welsh-Schau aller Altersklassen in allen Sektionen	5	
Tochter 2. bzw. 3. Platz Royal Welsh Schau aller Altersklassen in allen Sektionen	3	
Gekörter Sohn gemäß dieses Zuchtprogrammes oder vergleichbare Körung im Ausland	2,5	
Tochter Staatsprämienanwärterin oder Eintragungsnote von 7,5 und höher oder die Stutenleistungsprüfung mit 7,5 und höher	2,5	
Sohn, Tochter Sieger(in) bzw. Reserve-sieger(in) Internationale Schau in seiner/ihrer Sektion	4	
Sohn, Tochter Tagessieger(in) bei der IG Welsh-Bundesschau bzw. FN-Bundesschau oder bei vergleichbaren nationalen Schauen im Ausland	4	
Sohn, Tochter Reserve-Tagessieger(in) bei der IG Welsh-Bundesschau bzw. FN-Bundesschau oder bei vergleichbaren nationalen Schauen im Ausland	2	
Gesamtjugendsieger bei der IG Welsh-Bundesschau oder bei vergleichbaren nationalen Schauen im Ausland	2	
je Prämienfohlen bzw. einer Bewertung von mind. 7,5 1	1	Maximal 3 Punkte möglich
Tochter / Sohn mit 5 registrierten TSP-Platzierungen in Dressur, Springen, Vielseitigkeit in Klasse L bzw. im Fahren in Klasse M	2,5	
FN-Bundesprämienhengst	3	